



SIELING

RECHTSANWALTSKANZLEI

RECHTSANWALTSKANZLEI

Rechtssicherheit im Internet

HamburgsNorden Live-Net(t)working 07.02.2013

www.kanzlei-sieling.de

Überblick

- rechtliche Rahmenbedingungen
- Domainwahl
- Impressum
- Website
- Werbung und Spamming
- Datenschutz
- Rechtsfolgen

wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen

- BDSG
- UWG
- TMG
- BGB
- Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattform
- StGB
- UrhG...und vieles mehr!

Domainwahl

- Vergabeprinzip „first come, first served“
- www.denic.de
- 1. keine Marken, keine Namen von Unternehmen
 2. keine Namen von Prominenten
 3. keine Titel von Zeitschriften, Filmen, Software
 4. keine Städtenamen und Kfz-Kennzeichen
 5. keine Bezeichnungen von staatl. Einrichtungen
 6. keine Tippfehler-Domains
 7. Handel nur mit “ungefährlichen” Domains
- (Quelle: domain-recht.de)

Impressum

- § 5 TMG - Anbieterkennzeichnung
- Platzierung
- Problem in social networks : ausreichender Platz oft nicht vorhanden -> Lösung: direkte Linksetzung (sog. deep-link) auf Impressum der Website
- Leitfaden des BMJ unter:
http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/LeitfadenZurAnbieterkennzeichnung.pdf?__blob=publicationFile
- Assistent: <http://www.net-and-law.de/de/netlaw/webimpressum/>



SIELING
RECHTSANWALTSKANZLEI

Impressum

- Musterbeispiel:
- Mirko Meier e.K.
Musterstraße 100
00000 Musterstadt
Telefon: +49 40 000000
Telefax: +49 40 000000
E-Mail: info@example.com
Internet: www.example.com
Registergericht: Amtsgericht Musterstadt
Registernummer: HR 0000
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 00000000



SIELING
RECHTSANWALTSKANZLEI

Website

- UrhG
- Texte, Grafiken
- Nutzungsrechte bei Auftragsarbeiten
 - ausschließliche und nicht-ausschließliche Rechte
- AGB erforderlich?

Werbung und Spamming

- § 7 UWG beachten
- Nutzungsbedingungen der einzelnen Plattform beachten



SIELING
RECHTSANWALTSKANZLEI

Werbung und Spamming

- § 7 UWG ist lex specialis zu § 28 BDSG
- „Eine geschäftliche Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig.“
- regelt ausdrücklich werbliche Ansprache per Telefon, Fax, E-Mail, automatischer Anrufmaschine



Werbung und Spamming

- § 28 BDSG: postalische Werbung
- besondere Voraussetzungen für die Einwilligung



SIELING
RECHTSANWALTSKANZLEI

Werbung und Spamming

- § 7 UWG regelt Werbung bzw. werbliche Ansprache per E-Mail, Fax, sonstige Kommunikation mit Fernkommunikationsmittel
- Grundsatz: **vorherige ausdrückliche Einwilligung**
- keine Einwilligung bei E-Mail erforderlich, wenn E-Mail-Adresse mit Vertrag erhalten und Werbung für eigene oder ähnliche Produkte und kein Widerspruch und Hinweis auf Widerspruchsrecht
- Newsletter-Werbung nur mit sog. double-opt-in zulässig



SIELING
RECHTSANWALTSKANZLEI

Datenschutz

- Die Datenschutzerklärung
- Grundlagen: BDSG und TMG
- Informationspflichten, z.B.
 - Welche Daten werden erhoben, gespeichert?
 - Werden Social Plugins oder Analyse bzw. Trackingtools verwendet?

Rechtsfolgen bei Missachtung von Rechtsvorschriften

- Bußgelder und Strafen
- Abmahnung durch Mitbewerber
- Sperrung des Accounts durch Network Betreiber
- ansonsten keine Folgen?
 - Imageverlust und Vertrauensverlust

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



SIELING
RECHTSANWALTSKANZLEI